



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hiermit werden zwischen Andre Haep und dem Kunden folgende verbindliche Vereinbarungen getroffen, die für alle künftigen Trainingseinheiten gelten. Alle Dienstleistungen unterliegen diesen Bedingungen, sofern sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt wurden. Bei Vertragsabschluss werden die AGBs mit der Unterschrift des Kunden anerkannt und sind somit rechtswirksam.

Haep Personal Training
André Haep
Brehbergstraße 13
53894 Mechernich-Weyer

Mobil 0176 44612612
andre@haep-personaltraining.de
www.haep-personaltraining.de

§ 1 Leistungen

1.1 Andre Haep verpflichtet sich, den Kunden im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung individuell zu beraten und zu betreuen.

1.2 Ist keine andere Vereinbarung getroffen kann die Trainings- und Gesundheitsbetreuung nur durch den Kunden persönlich in Anspruch genommen werden.

1.3 Die vereinbarte Trainings- und Betreuungsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung entsprechend § 611 BGB.

§ 2 Trainingsmodalitäten

2.1 Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt grundsätzlich 60 bis 90 Minuten.

2.2 Zeit, Art, Umfang und Ort jeder Trainingseinheit werden mit dem Kunden abgesprochen. Mögliche Trainingsinhalte und -ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Kunden abgestimmt.

2.3 Der Beginn des Trainings ist nur nach einer obligatorischen Gesundheitsanamnese möglich.

§ 3 Haftungen

3.1 Andre Haep schließt gegenüber dem Klienten jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung auch etwaiger Erfüllungsgehilfen beruht.

3.2 Andre Haep haftet nicht über die Erbringung ihrer geschuldeten Leistung hinaus für ein etwaige Nichterreichen des vom Kunden mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.

3.3 Nimmt der Kunde die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen von Andre Haep vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut er dies auf eigene Verantwortung. Andre Haep übernimmt keine Gewährleistung für Waren und Leistungen, die der Kunde von diesem erhalten hat.

3.4 Der Kunde hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Personal Trainings auftreten, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort.

3.5 Der Kunde versichert, sportgesund zu sein. Er hat sich bei einem Arzt seines Gesundheitszustandes versichert. Er verpflichtet sich, sich in regelmäßigen Abständen auf seine Sporttauglichkeit hin ärztlich untersuchen zu lassen. Jede Erkrankung, Schmerz, Schwindel, Unwohlsein etc. ist dem Personal Trainer sofort mitzuteilen. Der Empfehlung des Personal Trainers, einen Arzt zu Rate zu ziehen, wird unbedingt Folge geleistet.

3.6 Alle Fragen zum derzeitigen/bisherigen Gesundheitszustand und zu Lebensumständen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Alle Änderungen sind dem Trainer sofort mitzuteilen.

§ 4 Zahlungsbedingungen

4.1 Der Kunde erhält eine Rechnung, welche nach Erhalt ohne Abzüge innerhalb 14 Tage zu bezahlen ist. Solange die Rechnung nicht beglichen ist, besteht kein Anspruch auf weitere Betreuung. Spezielle Programme, die Sonderpreise beinhalten, werden gegen Vorkasse in Rechnung gestellt.

4.2 André Haep behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich, etwaige Änderungen dem Klienten umgehend, mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten, schriftlich mitzuteilen.

4.3 Die Überweisung erfolgt auf das Konto: André Haep, Sparkasse KölnBonn – IBAN: DE52 3705 0198 1930 4371 22, BIC: COLSDE33

§ 5 Sonstige Kosten

5.1 Entstehen aufgrund der gewünschten Sportarten und/oder Trainingsinhalte des Kunden weitere Kosten (Eintrittsgelder, Platzmieten etc.), so sind diese vom Kunden zu tragen.

5.2 Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten, Ernährungsberater o.ä., die zur ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt der Kunde in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Dienstleisters.

5.3 Werden anderweitige Trainings- oder Dienstleistungen (z.B. Trainingsbetreuung auf Reisen etc.) in Anspruch genommen, so werden vorab Tarife vereinbart.

§ 6 Verhinderung und Ausfall

6.1 Bei Verhinderung hat der Kunde schnellstmöglich, spätestens aber 12 Stunden vor Trainingsbeginn abzusagen. Andernfalls wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Trainingseinheit in voller Höhe berechnet.

6.2 Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, findet die Trainingseinheit gegebenenfalls Indoor statt oder wird nach Absprache verschoben. Die Entscheidung über die Durchführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit dem Kunden getroffen.

§ 7 Ersatzansprüche

7.1 Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch André Haep können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Trainingseinheiten werden gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.

§ 8 Datenschutz

8.1 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden von André Haep gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.

8.2 Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Trainingseinheit, gelöscht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

§ 9 Geheimhaltung

9.1 Der Kunde verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von André Haep Stillschweigen zu bewahren auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

9.2 André Haep hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Kunden Stillschweigen zu bewahren auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen

10.1 Beide Parteien erkennen Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt werden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie Telefon, Fax oder E-Mail.

10.2 Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

§ 11 Schlussbestimmungen

11.1 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts Anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

11.2 Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.

11.3 Als Gerichtsstand wird Köln vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die oben genannten AGBs an.

Ort/Datum:

Unterschrift: